

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 19. Juni 2020

Nummer 12

Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

manchmal fühle ich mich wie eine Dorfpolizistin! In dieser Funktion muss ich heute zwei Dinge ansprechen: Das Landratsamt bat mich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass an den **Wertstoffhöfen (Ottenhofen und Herdweg)** nur zu den Öffnungszeiten entsorgt werden darf. Insbesondere soll das wiederholte Zerstoren des Zauns (in Ottenhofen) unterlassen werden. Scheinbar fahren manche ihr Grüngut zu Unzeiten mit dem Bulldog hin und kippen es einfach über den Zaun in den Grüngut-Container. Dabei geht regelmäßig der Zaun kaputt und muss auf Kosten aller wieder aufgerichtet und repariert werden. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer Anzeige rechnen.

Und dann bin ich etwas fassungslos, wenn mir die Betreuer der **Waldkindergartengruppe** berichten, dass sie Montags immer leere Flaschen, Scherben und Kippen vor dem Wichtelwagen aufsammeln und entsorgen und kleine „Möbelstücke“ und Bänke reparieren müssen. Ja, geht's denn eigentlich noch??? Die Kinder haben ihren Wichtelwagenbereich mit viel Liebe gestaltet und eingerichtet und jede Art der Zerstörung ist nicht akzeptabel! Ich schätze, ich muss jetzt auch noch „Streife“ fahren...

Die **DJK** nimmt erfreulicherweise einige **Kurse**, die normalerweise in der Halle stattfinden, auf dem Sportplatz im Freien wieder auf. Die nötigen Hygienekonzepte (Teilnehmerzahl, Verwendung von eigenem Trainingsmaterial etc.) liegen mir vor und sind abgestimmt. Auch die Abteilung Fußball ist zum Teil wieder aktiv. Zeiten und Trainingsmodalitäten können bei der DJK abgefragt werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur **Insolvenz unseres Schlosskäufers**: Daran hat die Gemeinde Ottenhofen nicht das geringste Verschulden! Nochmal kurz erläutert: Der Gemeinderat hat, wie vorab mit dem Käufer genau besprochen, eine Änderung des Bebauungsplans Schlossgelände beschlossen und auf den Weg gebracht, damit die neuen Eigentümer im Osten einen ca. 4m-Anbau (für mehr Wohnraum und einen zweiten Rettungsweg) realisieren können, was nach aktueller Lage so nicht möglich ist. Dabei muss - wie bei allen anderen Grundstücken auch - ein Grenzabstand von 3 Metern eingehalten werden. Der Planer des Investors hat diese Vorgabe einfach ignoriert und wollte partout 1,50m zur Grenze hin, bei einer 11m hohen Wand! Das haben wir als Gemeinderat abgelehnt. Nicht nur, weil das eine wirklich hohe Wand ist, sondern auch aus Gründen der Gleichbehandlung! Der Planer hätte den Anbau einfach nur 1,50m kürzer planen müssen.

Natürlich schauen wir uns bei der Gelegenheit den gesamten Bebauungsplan an und nicht nur das Vorhaben des Investors. Und natürlich geht eine solche Änderung, vor allem, wenn der Denkmalschutz involviert ist, nicht in kurzer Zeit über die Bühne, sondern dauert. Das kann ab jetzt auch noch zwei Jahre dauern, das weiß man nicht.

Der Denkmalschutz hat starke Waffen! Und in einem Verfahren mit dessen Beteiligung braucht man einen langen Atem. Den hatte unser Investor leider nicht, was mir persönlich sehr leid tut, denn die ersten Gespräche waren sehr angenehm und die Pläne für den Umbau - abgesehen vom Grenzabstand - ansprechend. Aktuell sucht eine Insolvenzverwalterin einen neuen Käufer.

*Herzlichst, Ihre
Nicole Schley*



Der Bürgermeister von Neuching informiert

Ferienprogramm 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder,

das Ferienprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder online über die Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de unter **Neuching/Ferienprogramm**).

Die Anmeldung bitte wie gewohnt ausfüllen und in der Gemeinde Neuching abgeben.



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 20.06.20 St.-Ulrich-Apotheke, Pliening
Münchener Str. 3, Tel.: 08121/81145
Apotheke im West Erding Park, Erding
Johann-Auer-Str. 4, Tel.: 08122/227360

So. 21.06.20 St.Margareten-Apotheke OHG,
Markt Schwaben
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/3459
Sempt Apotheke, Erding
Gestütring 19, Tel.: 08122/85799

Sa. 27.06.20 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing
Bürgerstr. 2, Tel.: 08121/995500
Rathaus-Apotheke, Erding
Landshuter Str. 2, Tel.: 08122/48614

So. 28.06.20 St.-Georg Apotheke, Poing
Bahnhofstr. 2, Tel.: 08121/99060
Fuchs-Apotheke, Erding
Zugspitzstr. 57, Tel.: 08122/48822

Fortsetzung zur Titelseite

Abgabetermin: Freitag, 19. Juni 2020 nicht versäumen.

Wer keinen Internetzugang hat, für den liegen im Rathaus in Oberneuching ausgedruckte Exemplare bereit.

Wir wünschen Euch viel Spaß und Freude bei den verschiedenen Aktivitäten.

Die Ferienpässe werden am Mittwoch, 22. Juli 2020 von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr ausgegeben.

Ihr/Euer

Thomas Bartl, 1. Bürgermeister
und das Ferienprogramm-Team



In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020 erscheint am

Freitag, 03. Juli 2020

Redaktionsschluss:
Freitag, 26. Juni 2020 um 11:30 Uhr

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	09.07.2020
Gemeinde Neuching	10.07.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	09.07.2020
Keckmühle	25.06.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	26.06.2020

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 25.09.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 24.09.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 30.07.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	30.06.2020 / 14.07.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	23.06.2020 / 07.07.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	23.06.2020 / 07.07.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	30.06.2020 / 14.07.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	25.06.2020 / 23.07.2020
Gemeinde Neuching	14.07.2020 / 11.08.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	18.06.2020 / 16.07.2020

Hinweise zu den Lärmvorschriften

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nachdem in den Sommermonaten vermehrt Garten- und Bauarbeiten anfallen bzw. durchgeführt werden und es immer wieder aktuelle Meldungen bezüglich Ruhestörungen gibt, möchten wir hiermit noch einmal gezielt auf die geltenden Lärmvorschriften hinweisen.

Rasenmäher-Lärm, etc.:

Laut 32. BImSchV gelten folgende Regelungen für Geräte und Maschinenlärm:

Rasenmäher dürfen in Wohngebieten grundsätzlich an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr betrieben werden. Gleiches gilt für Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer und auch Maschinen mit EG-Umweltzeichen.

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **01.07.2020** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2020** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding eG IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20
BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding eG IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Für sehr laute Maschinen ohne EG-Umweltzeichen, wie z.B. Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten weiter eingeschränkte Zeiten: werktags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr. Was Rasenroboter angeht, so geht von ihnen eine so geringe Belastung aus, dass auch ihr dauerhafter Betrieb zwischen 7 und 20 Uhr hingenommen werden muss. Es sei denn, Nachbarn empfinden den Dauerbetrieb als „wesentliche Belastung“, was in jedem Fall nachgewiesen werden muss (z.B. mit Gutachten). Auch Rasenroboter dürfen nur zwischen 7 und 20 Uhr und auch nicht an Sonn- und Feiertagen fahren und sind entsprechend zu programmieren.

Baulärm ist grundsätzlich nur werktags in der Zeit zwischen 7 Uhr und 20 Uhr zulässig.

Auch Kreissägen und Betonmischer dürfen nur innerhalb dieses Zeitraumes betrieben werden.

Nachbarlärm (Gebot zur nachbarlichen Rücksichtnahme):

Kinderlärm ist grundsätzlich hinzunehmen. Die „ortsübliche Benutzung von Musikinstrumenten sowie Radio- und Fernsehgeräten“ bedeutet, dass die Geräte auf Zimmerlautstärke gestellt und benutzt werden sollen. Bei lauten Gartenarbeiten wie z.B. Holzhacken sollten sich die Bürger im Sinne einer guten Nachbarschaft auch an den Rasenmäh-Zeiten orientieren.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching bittet darum, auch auf nachbarliche Belange (Mittagsruhe von Babys, Kranken usw.) zur Erhaltung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses Rücksicht zu nehmen und ggf. vorher mit dem Nachbarn über den zu erwartenden Lärm zu sprechen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Neuching AMTLICH

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
2. Änderung Bebauungsplan „Löbbergfeld II“**

Der Gemeinderat Neuching hat in der Sitzung am 19.11.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Löbbergfeld II“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil von Oberneuching. Es wird nördlich von der Kreuzbergstraße und östlich von der Fuchsstraße begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 517/18 und die Grundstücke Fl.-Nrn. 517/41, 517/42 und 517/43 Gem. Oberneuching und ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Entwurf Planzeichnung 2. Änderung Bebauungsplan „Löbbergfeld II“, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden. Es handelt sich um Maßnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung.

Anlass und Ziel der Planung war, dass vom Grundstückseigentümer für die Fl.-Nrn. 517/41 und 517/42 Gem. Oberneuching ein Bebauungsvorschlag eingereicht und hierzu die 2. Änderung des Bebauungsplans „Löbbergfeld II“ beantragt wurde.

Statt der bisher zulässigen Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten sollen nach Möglichkeit auch Doppelhäuser (je Doppelhaushälfte max. eine Wohneinheit) zugelassen werden, um eine Realteilung der Grundstücke zu ermöglichen. Die Firstrichtungen der beiden bisherigen Baufenster werden um 90° gedreht, sodass gut nutzbare Einzel- bzw. Doppelhäuser vorgesehen werden können.

In jedem Baufenster für Garagen bei Doppelhäusern sind nur jeweils eine Garage und ein Carport zulässig.

Die Möglichkeit, Nachverdichtungen für gestiegenen Wohnraumbedarf in bereits bebauten Gebieten zu ermöglichen wird unterstützt, da dadurch keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Im Rahmen dieser Änderung wird zudem die westlich des Geltungsbereichs festgesetzte öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche abgeändert, da diese ausschließlich auf Privatgrundstücken liegt. Im Bereich der Fl.-Nr. 417/43 Gem. Oberneuching wurde im Zuge der Baugenehmigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gewährt, d.h. die Garage wurde an der Westgrenze errichtet, statt in dem im Bebauungsplan dafür vorgesehenen Baufenster an der Nordgrenze, was ebenso angepasst wird. Der dadurch entfallende Anteil des Grünstreifens wird südlich des Garagenbauraums ergänzt, sodass der Grünstreifen hier eine Breite von 4 m aufweist. Der Baum an der nördlichen Grundstücksgrenze wird aufgrund der Garage nach Osten verlegt.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2020 gebilligte Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, bestehend aus Satzung und Begründung in der Fassung vom 26.05.2020, liegt in der Zeit vom

Montag, 29.06.2020 bis einschließlich Freitag, 31.07.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG., im Flurbereich des Bauamts während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberneuching, den 09.06.2020

Thomas Bartl

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding) sucht für ihr Kinderhaus St. Martin eine/n

Kinderpfleger/in (m/w/d)

ab 01.09.2020 in Vollzeit (39 Wochenstunden)

Wir sind **ein Haus für Kinder** und suchen wegen Erweiterung unseres Hauses zum September eine/n **Kinderpfleger/in** für eine unserer Krippengruppen die/der sich auf die spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freut. Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis 11 Jahren.

Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen.

Wenn Sie neugierig geworden sind, und auf eine Vollzeitstelle viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeberin bietet eine Vollzeitstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie einer Arbeitsmarktzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an bartl@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Bewerbungsschluss ist der 05.07.2020. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Bartl (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Tilge (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom 23.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:50 Uhr	11:06 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str. i.H. Einmündung Angerweg	Erding	90	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69km/h

vom 23.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:58 Uhr	15:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i.H.Forellenweg	Münchner Str.	229	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom 27.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:52 Uhr	15:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, i.H. Am Bründl	Neuching	181	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

vom 27.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:52 Uhr	17:00 Uhr	Niederneuching, Münchner Str. i.H.km 0,030	Neuching	841	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

■ Gemeinderatsitzung Neuching

Am **Dienstag, 23.06.2020**, findet um 19:30 Uhr, in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Oberneuching, Hauptstraße 1, Neuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Ottenhofen AMTLICH

■ Kommunale Verkehrsüberwachung Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 22.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:00 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	448	26

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom 22.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:53 Uhr	16:00 Uhr	Ottenhofen Herdweg, Isener Str. i.H. BHS	Markt Schwaben	409	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom 27.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:12 Uhr	09:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	434	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom 27.05.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:42 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße, i. H.	Pastetten	460	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd informiert:

Wiedereröffnung der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

zum 15.06.2020 (Landshut und Rosenheim am 22.06.2020) - ausschließlich nur mit Termin!

Hier das Wichtigste auf einen Blick:

- Beibehaltung der ausgebauten Telefonservices über das kostenfreie Servicetelefon: **0800 1000 480 15**
- grundsätzlich **abschließende telefonische** Beratung
- ggf. telefonische Antragsaufnahme per Rückrufservice
- persönliche Beratung / Antrag **ausschließlich mit Termin**, wenn das Anliegen vorab telefonisch nicht geklärt werden konnte
- strikte Zutrittskontrolle (**keine Spontanbesucher/innen**)
- Abzugebende Unterlagen können in die vorhandenen Briefkästen eingeworfen werden

Kundeninfo:

Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

■ Mähknigge

Seit diesem Jahr gibt es einige neue Vorschriften zur Mahd von Grünland. Das Ziel ist, den Wildtieren auf den Flächen mit angepassten Maßnahmen die größtmögliche Überlebenschance zu geben. Dabei nimmt das Tierschutzgesetz die Landwirte in die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Rehe, Hasen und brütende Vögel möglichst nicht zu Schaden kommen. Landwirte sind verpflichtet, vor der Mahd Maßnahmen zum Tierschutz zu ergreifen, die Jäger können dabei wichtige Unterstützer sein. So ist beispielsweise nun vorgeschrieben, Grünlandflächen >1 ha von der Mitte zum Rand hin zu mähen, um Wildtieren bestmögliche Fluchtmöglichkeiten zu eröffnen.

Die LfL Bayern versucht, Landwirten mit dem LfL- Mähknigge eine möglichst umfassende Handlungsvorgabe für die wildtierschonende Grünlandmahd an die Hand zu geben.

Mögliche Maßnahmen sind: Absuchen mit Hund oder Drohne, Vergrämen, für die Wildtiere verträglichen Schnitzeitpunkt und die angepassten Mähverfahren und Mahdtechniken wählen.

Mehr dazu im Internet bei den Seiten der LfL Bayern oder Maschinen- und Betriebshilfsring Erding e.V. - Stichwort „Mähknigge“

■ Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing **entfällt** aus aktuellem Anlass weiterhin, also leider auch am Samstag, 20. Juni. Über den nächsten Öffnungstermin werden wir Sie hoffentlich rechtzeitig informieren können.

Bleiben Sie gesund. Ihr Repair-Team

■ JFG Speichersee 04 e.V.

Anmelden nicht vergessen!

Wir laufen wieder - Jeder für sich und doch gemeinsam für den guten Zweck

Spendenlauf der JFG Speichersee 04.e.v zu Gunsten **Klinik Clowns Bayern e.V.** am 27.06. und 28.06.2020

Nach dem erfolgreichen Spendenlauf im Juli 2019, war für uns klar, auch 2020 wird es einen Spendenlauf geben. Schon allein deswegen, weil uns auch viele angesprochen haben, was es für ein großartiges Event und was es für eine super Idee dies war. Für 2020 hat uns leider Corona einen gewaltig Strich durch die Rechnung gemacht. Aber wir von der JFG Speichersee wollten uns davon nicht abhalten lassen, deshalb auch und gerade wegen Corona der Spendenlauf 2020. Und auch hier brauchen wir wieder eure Unterstützung. Wir sehen immer mehr und immer öfter Menschen beim Laufen, und viele die jetzt erst begonnen haben, auch weil nun etwas mehr Zeit zur Verfügung steht. Wie soll dies gehen fragt ihr euch, ganz einfach, Ihr lauft am 27.06. oder am 28.06. eine von euch gewählte Strecke, und da ja mittlerweile schon jeder eine Sportuhr mit Handy App hat, schickt ihr uns einfach das Bild der gelaufenen Strecke, oder auch einfach nur ein Bild von euch mit unserem Blatt für das Laufevent, dies erhaltet Ihr per Mail nach der Anmeldung. Es ist egal ob ihr 1 km oder ob ihr 20 km lauft, macht einfach mit und strotzt der jetzigen Krise, aber bitte beim Laufen die vorgeschriebenen Gesetze einhalten. Dieses Jahr auch mit dabei, die Walker. Anmelden könnt Ihr euch per mail bei Claus Tebart (ct@jfg-speichersee.de) oder Marina Urban (mu@jfg-speichersee.de). Pro Läufer freuen wir uns über eine Spende von 5,- €. Der gesamte Erlös geht dann an die Organisation „**Klinik-Clowns Bayern e.V.**“. Ihr könnt natürlich auch mehr spenden. Wir haben in 2019 einen Betrag von 2.490,- € erlaufen, diesen haben wir an „Licht in die Herzen“ vom Erdinger/Dorfener Anzeiger gespendet. Lasst uns auch in 2020 den Erfolg wiederholen. Auf unserer Homepage, werden alle Läufer (mit Einverständnis natürlich) mit Namen und gelaufener Strecke veröffentlicht. Es gibt keinen ersten, zweiten oder dritten Platz, jetzt geht es darum zu Helfen und da ist jeder ein Gewinner.

Für eure Anmeldung benötigen wir: Name, Wohnort, Alter, Email.

Auf unserer Homepage www.jfg-speichersee.de erfahrt ihr mehr.

Wir freuen uns über eure Teilnahme und eure Spende.

Claus Tebart

Vorstand JFG Speichersee 04 e.V.

Neuching NICHTAMTLICH

■ Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing

für das Haushaltsjahr 2020

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Landratsamt Erding im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde Nr. 20 vom 20.05.2020 amtlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen (Art. 24 Abs. 2 KommZG).

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Im Bereich der Birkenstraße zwischen Tratmoos und Gängbach bis zum Weißdornweg ist es in der letzter Zeit vermehrt zu Wildunfällen insbesondere mit Rehwild während den Stunden der Morgen- und Abenddämmerung gekommen.

Fahren Sie deshalb in diesem Bereich besonders aufmerksam und ggfs. Langsamer als die erlaubten 70 km/h. so sollten sich Wildunfälle mit evtl. einhergehenden Personen- und Sachschäden vermeiden lassen.

Falls ein TIER in das Lichtfeld ihres Fahrzeug laufen sollte, blenden Sie sofort ab, um damit dem Tier die Flucht ins Dunkel zu ermöglichen.

Josef Ostermair, 1. Jagdvorsteher

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Leider müssen wir gezwungenermaßen eine lange Pause mit allen Gymnastik Kursen und auch Kindertanz einlegen.

Genießt deshalb einen schönen Sommer und bleibt gesund.

Nach den Sommerferien machen wir dann hoffentlich weiter wie gewohnt.

Christa Zehetmeier

■ Kulturverein Jagdhaus Maxlrub Eicherloh

Leider ist das Jahr 2020 kein gutes Jahr für Feste und Veranstaltungen. Schweren Herzens müssen wir aufgrund der „Corona-Krise“ und deren Einschränkungen auch folgende Veranstaltungen absagen:

- * **Unseren Grillabend mit Singen am Lagerfeuer am Freitag, 19. Juni 2020**
- * **Das OPEN AIR Konzert im Park am Freitag, 3. Juli 2020**
Neuer Termin ist bereits vereinbart: Freitag, 2. Juli 2021.
Alle Eintrittskarten, die schon gekauft sind, bleiben auch im nächsten Jahr gültig - bzw. bei Rückgabe erhalten Sie den Betrag zurückerstattet.
- * **Der Theaterbesuch im Theaterzelt Riedering am Samstag, 12. September 2020 sowie unsere**
- * **Sonntagstour nach Augsburg am 27. September 2020 sind ebenfalls gestrichen. Die beiden Veranstaltungen werden im nächsten Jahr nachgeholt.**
- * **Aus familiär gesundheitlichen Gründen müssen leider auch bis auf weiteres alle Termine des Singkreises ausfallen. Neue Termine werden zu gegebener Zeit wieder veröffentlicht.**

Wir hoffen sehr, dass wir unsere Aktivitäten ab Oktober wieder aufleben lassen können und freuen uns schon, Sie alle wieder bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie den Sommer in unserem schönen Bayernland.

Ihr Kulturverein Jagdhaus Maxlrub e.V.

i. V. Marianne Lehmer

Infos auch unter: www.jagdhaus-maxlrub.de



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz)

**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:
Mittwoch 24.06.2020 von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.**

Tel.: 08122/95834-20,

E-Mail: bwzh-oberding@pflagesterngbh.de

**Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:
Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflagesternteam

Kirchliche Nachrichten

■ Katholischer Pfarrverband

St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

21.06.2020 - 28.06.2020

Sonntag, 21.06., 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jer 20, 10-13,

2. Lesung: Röm 5, 12-15,

Evangelium: Mt 10, 26-33

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 **Heilige Messe**

Sonntag, 28.06., 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: 2Kön 4, 8-11, 14-16a,

2. Lesung: Röm 6, 3-4. 8-11,

Evangelium: Mt 10, 37-42

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 **Heilige Messe**

Pfarnachrichten

Gottesdienstbesuch nur mit vorheriger Anmeldung über www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist **nicht** möglich.

Lesen Sie zu den Gottesdiensten bitte die Aushänge und Informationsblätter in den Gemeinden, sowie unsere Homepage www.st-anna-moosrain.de

Kommunionausteilung

Ab Fronleichnam, 11.06.2020 wird bei den Messfeiern, die hl. Kommunion unter den Hygienebestimmungen ausgeteilt. Die Vorgehensweise wird im jeweiligen Gottesdienst mitgeteilt.

Eichenried

Die Gottesdienstfeiern im Pfarrverband werden ausgeweitet. Ab Sonntag, 21. Juni 2020 finden in der Kirche St. Joseph Eichenried um 19.00 Uhr Gottesdienste statt. Bitte um vorherige Anmeldung - siehe oben.

Neu - Newsletter im Pfarrverband

Für die neuesten Informationen aus dem Pfarrverband St. Anna im Moosrain gibt es ab sofort auf der Homepage einen „**Email Newsletter**“!

Einfach anmelden unter www.st-anna-moosrain.de/index.php/newsletter oder auf der Homepage bei „**Aktuelles aus dem Pfarrverband - Anmeldung zum Newsletter**“ und Sie bekommen die neue Gottesdienstordnung und aktuelle und interessante Informationen zu den Aktivitäten im Pfarrverband regelmäßig per Email zugesandt.

Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit wieder kündigen, d.h. Ihre Einwilligung widerrufen.

Einen Link zur Kündigung finden Sie am Ende eines jeden Newsletters.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben

Sonntag, 21.06., 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst – uns bei Bedarf auch zusätzlich um 11.00 Uhr

Kleinkindergottesdienst auf youtube über Homepage

www.marktschwaben-evangelisch.de

Sonntag, 28.06., 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Aktionsgottesdienst für Familien

Wir bitten bei allen Gottesdiensten um vorherige Anmeldung per Tel.: 08121-40040 (außerhalb der Bürozeiten auch auf dem Anrufbeantworter) oder per Mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de.

Für **Seelsorgegespräche und andere Suche nach Hilfe** stehen wir jederzeit zur Verfügung. Gerne können Sie sich für einen **kurzfristigen Termin per Mail oder Anruf an uns wenden**.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung, der Predigttext vom Sonntag zum anhören, weitere Gottesdienstangebote in Funk und Fernsehen, Seelsorgeangebote, „Nicht alles ist abgesagt“, Kirche mit kids (Kindergottesdienst zu Hause) finden Sie auf unserer Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Termine vom 19.06.20 bis 03.07.20

Sonntag, 21.06.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 28.06.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit Pfarrerin Andrea Oechslen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden**, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die



Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓

Wurzelstockfräsen ✓

Problemfällung ✓

Schnell

Zuverlässig

Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – **schnell • sauber • preiswert**
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**



Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen